

## Aufnahmevoraussetzungen FOS A

Wir können Sie in unsere Fachoberschule Form A (erster Ausbildungsabschnitt) aufnehmen:

**1. wenn Sie über den mittleren Abschluss verfügen oder diesen anstreben.**

- a. Sie streben derzeit den mittleren Abschluss an, und die abgebende Schule hat die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe befürwortet oder Ihre Eignung für den Besuch der Fachoberschule festgestellt (=Eignungsfeststellung).

Maßgeblich für die endgültige Zulassung zur FOS Form A ist Ihr nachzureichendes Zeugnis des mittleren Abschlusses mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der drei Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch, davon darf kein Fach schlechter als ausreichend bewertet sein. Wenn diese Noten nicht erreicht werden, ist eine Aufnahme ausgeschlossen. Die Noten spielen keine Rolle, wenn Sie uns die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe nachweisen.

- b. Oder Sie haben den mittleren Abschluss bereits bestanden, verfügen über die Eignung für die Fachoberschule oder die gymnasiale Oberstufe und wollen die FOS Form A besuchen.

Sollten Sie dabei den Schulbesuch für mehr als 1 Jahr unterbrochen haben, ist eine Feststellungsprüfung erforderlich. Diese findet in der Regel unmittelbar nach dem Anmeldeschluss (31.03.2020) statt. wenn Sie sich **von der Arbeitsagentur hinsichtlich Ihrer Berufslaufbahn haben beraten lassen** (Vorlage der Beratungsbescheinigung).

2. wenn Sie über einen **geeigneten Praktikumsplatz** verfügen und ein sachgerechter, vollständig ausgefüllter **Praktikumsvertrag in 3-facher Ausfertigung** vorliegt, der qualifizierte Tätigkeiten in kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberufen (Wirtschaft und Verwaltung) oder IT-Berufen (Wirtschaftsinformatik) umfasst.
3. **Schriftliche Erklärung, dass noch keine Fachoberschule besucht worden ist**, soweit die Anmeldung nicht durch eine abgebende Schule erfolgt, in der der mittlere Abschluss im laufenden Schuljahr erworben wird.
4. Wenn sie Ihren **Wohnsitz in Frankfurt am Main** haben (Ausnahmen sind bei schriftlicher Begründung im Bewerbungsschreiben möglich).

## Anmeldetermine

Die Anmeldung zum Besuch der Fachoberschule in der Organisationsform A muss über die derzeit besuchte Schule bis spätestens 15. Februar erfolgen. Falls noch kein Praktikumsvertrag ausgestellt wurde, ist dieser so schnell wie möglich nachzureichen.

Bis spätestens 31. März müssen die Bewerbungsunterlagen aller anderen Bewerber und die Unterlagen der abgebenden Schulen bei uns eingegangen sein.

In der letzten Schulwoche laden wir alle künftigen Schülerinnen und Schüler der FOS Form A zur Einschulung ein. Spätestens dann ist eine beglaubigte Zeugniskopie des mittleren Abschlusses mit den entsprechenden Noten + Eignung von den Personen bei uns vorzulegen, die zum Zeitpunkt der Bewerbung im Frühjahr noch nicht über einen mittleren Abschluss verfügt haben.

## Bewerbungsunterlagen

vor dem Erwerb des mittleren Abschlusses	nach dem Erwerb des mittleren Abschlusses
Anmeldevordruck FOS mit schriftliche Zustimmung der Eltern bei Minderjährigen	Bewerbungsanschreiben oder Anmeldevordruck FOS mit schriftliche Zustimmung der Eltern bei Minderjährigen
Kopie letztes Jahreszeugnis (i.d.R. Klasse 9/2)	Tabellarischer Lebenslauf
Kopie Halbjahreszeugnis (i.d.R. Klasse 10/1)	Zeugnis des mittleren Abschlusses bzw. der Versetzung in die gymnasiale Oberstufe (beglaubigt)
Eignungsfeststellung der abgebenden Schule	ggfs. darauf folgende Zeugnisse
schriftl. Zusage über Praktikumsstelle oder Praktikumsvertrag (in 3-facher Ausfertigung)	Eignungsfeststellung der ehemaligen Schule (sofern mittlerer Abschluss im letzten Jahr erfolgte)
Beratungsbescheinigung der Arbeitsagentur	schriftl. Zusage über Praktikumsstelle oder Praktikumsvertrag (in 3-facher Ausfertigung)
	Beratungsbescheinigung der Arbeitsagentur
	schriftliche Erklärung über den Besuch einer Fachoberschule

Anmeldung erfolgt über die abgebende Schule bis zum **15.02.**

Anmeldung erfolgt durch Sie persönlich bis zum **31.03.**

Hinweis zur Beglaubigung: Die Zeugniskopie des mittleren Abschlusses **muss** öffentlich beglaubigt sein. Diese erhalten Sie z.B. im Bürgeramt, bei Ihrer abgebenden Schule oder bei einem Notar. Eine einfache Kopie ist nicht ausreichend.